



LANDESAMT FÜR ARBEITSBESCHAFFUNG

Aussetzung des Angestelltenvertrages wegen eines Arbeitsmangels aus wirtschaftlichen Gründen Vom 01.09.2020 bis zum 31.12.2020 geltende Übergangsmaßnahme

Artikel 14 des Königlichen Erlasses Nr. 46 vom 26. Juni 2020 zur Ausführung von Artikel 5, § 1, 5° des Gesetzes vom 27. März 2020 zur Ermächtigung des Königs, Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 (II) im Hinblick auf die Unterstützung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu ergreifen.

Wenn Sie sich nicht mehr in der Situation befinden, die es Ihnen ermöglicht das vereinfachte Verfahren für zeitweilige Arbeitslosigkeit wegen höherer Gewalt infolge des Coronavirus zu benutzen, können Sie zur Übergangsregelung greifen, vorausgesetzt, dass:

- die Verwendung dieser Übergangsregelung in einem KAA oder in einem Unternehmensplan (siehe RUBRIK II) vorgesehen ist
- Sie als Unternehmen, einen wesentlichen Rückgang um mindestens 10% des Umsatzes oder der Produktion nachweisen können (siehe die RUBRIK III)
- Sie sich dazu verpflichten, den Angestellten, für welche die Übergangsregelung zur Aussetzung des Angestelltenvertrages eingeführt wird, monatlich zwei Weiterbildungstage anzubieten (siehe RUBRIK IV).

Anhand dieses FORMULAR C106A-CORONA-ÜBERGANGSMAßNAHME kann der Arbeitgeber, der diese Regelung einführen möchte, dem LfA nachweisen, dass er die vorgenannten Bedingungen erfüllt. Der Arbeitgeber füllt dieses Formular aus und sendet es SPÄTESTENS 14 TAGE VOR DER ERSTEN MITTEILUNG ÜBER EINE "AUSSETZUNG DES ANGESTELLTENVERTRAGES WEGEN EINES ARBEITSMANGELS" PER EINSCHREIBEN dem Dienst zeitweilige Arbeitslosigkeit des Arbeitslosenamtes des LfA welches für den Gesellschaftssitz des Unternehmens örtlich zuständig ist.*

Für nähere Auskünfte lesen Sie das Infoblatt für Arbeitgeber "Zeitweilige Arbeitslosigkeit – COVID-19 Übergangsmaßnahme " Nr. E2. Dieses ist beim Arbeitslosenamt des LfA erhältlich oder kann von der Website des LfA (www.lfa.be) heruntergeladen werden.

* Neben der eingeschriebenen Sendung kann der Arbeitgeber zur Beschleunigung der Bearbeitung des Antrages das ordnungsgemäß ausgefüllte Formular dem Dienst zeitweilige Arbeitslosigkeit des örtlich zuständigen Arbeitslosenamtes des LfA ebenfalls per E-Mail an die Adresse chomagetemporaire.XX@rvaonem.fgov.be senden. (Ersetzen Sie die XX durch die Stadt des zuständigen Arbeitslosenamtes, z.B. chomagetemporaire.verviers@rvaonem.fgov.be) Das zuständige Büro des LfA finden Sie durch Eingabe der Stadt oder Postleitzahl in das Suchfeld "Ihr Büro suchen" auf der Homepage der Website www.lfa.be.

RUBRIK I – ANGABEN ZUM ARBEITGEBER

Name und Rechtsform:

Adresse des Gesellschaftssitzes:

.....
.....

Unternehmensnummer _____ LSS-Eintragungsnummer _____

Nr. der für die Angestellten zuständigen paritätischen Kommission(en) ⁽¹⁾: _____

Nr. der für die Arbeiter zuständigen paritätischen Kommission(en) ⁽¹⁾: _____

⁽¹⁾ PK, die die Arbeitnehmer betreffen, welche in den Geltungsbereich des KAA oder des Unternehmensplans fallen

Kontaktperson

Tel-Nr.: Fax-Nr.: E-Mail:

RUBRIK II – RAHMEN, IN WELCHEM DIE AUSSETZUNG DES ANGESTELLTENVERTRAGES WEGEN ARBEITSMANGEL EINGEFÜHRT WIRD

Das/der hiernach genannte KAA/Unternehmensplan sieht die Möglichkeit vor, eine AUSSETZUNG DES ANGESTELLTENVERTRAGES WEGEN ARBEITSMANGEL einzuführen

Anwendbarer Rahmen

- KAA Nr. 147 (nur anwendbar, wenn dieses KAA bis zum 31.12.2020 verlängert wurde)
- Sektorielles KAA, das am ___ / ___ / _____ bei der Kanzlei der Direktion Kollektive Arbeitsbeziehungen hinterlegt wurde, mit einer Gültigkeitsdauer vom ___ / ___ / _____ bis zum ___ / ___ / _____ einschl.
- Unternehmens-KAA, das am ___ / ___ / _____ bei der Kanzlei der Direktion Kollektive Arbeitsbeziehungen hinterlegt wurde, mit einer Gültigkeitsdauer vom ___ / ___ / _____ bis zum ___ / ___ / _____ einschl.
- Unternehmensplan, der am ___ / ___ / _____ bei der Kanzlei der Direktion Kollektive Arbeitsbeziehungen hinterlegt wurde, mit einer Gültigkeitsdauer vom ___ / ___ / _____ bis zum ___ / ___ / _____ einschl.

RUBRIK III - NACHWEIS ÜBER DEN WESENTLICHEN RÜCKGANG DES UMSATZES ODER DER PRODUKTION

REFERENZDATUM: ___ / ___ / _____ (voraussichtliches Datum der ersten Mitteilung über eine Aussetzung des Angestelltenvertrages wegen eines Arbeitsmangels. Dieses Datum darf nicht früher als 14 Tage nach der Absendung per Einschreiben des Formulars C106-CORONA-ÜBERGANGSMAßNAHME an das LfA liegen)

Kreuzen Sie die Bedingungen, die Sie erfüllen, an:

A. Rückgang um mindestens 10% DES UMSATZES

A1 Referenzquartal = vor dem Referenzdatum als Letztes eingereichtes Quartal

Referenzquartal $[(00 + 01 + 02 + 03 + 44 + 45 + 46 + 47) - (48 + 49)] =$ €	\leq	<input type="checkbox"/> Entsprechendes Quartal im Jahr 2019..... $0,9 * [(00 + 01 + 02 + 03 + 44 + 45 + 46 + 47) - (48 + 49)] =$ $[0,9 * (..... €)] =$ €
--	--------	---

Der Rückgang des Umsatzes können Sie beweisen anhand der vorgenannten Codes der Mehrwertsteuererklärung.

B. Rückgang um mindestens 10% DER PRODUKTION während des Quartals vor dem Referenzdatum im Vergleich zum entsprechenden Quartal im Jahr 2019.

Der Rückgang der Produktion um 10% muss sich auf die gesamte Produktion der Unternehmens beziehen, durch eine Gewichtung entsprechend der Wichtigkeit der verschiedenen Produkte im Produktionsverfahren ermittelt werden und einen entsprechenden damit einhergehenden Rückgang der produktiven Arbeitsstunden der Arbeitnehmer zur Folge haben.

Sie brauchen diesem Formular keine Unterlagen (z.B. keine Mehrwertsteuererklärung) beizufügen. Allerdings müssen Sie solche Belege dem LfA im Hinblick auf eine eventuelle spätere Kontrolle zur Verfügung halten.

RUBRIK IV – ERKLÄRUNG ZUM ANGEBOT VON WEITERBILDUNGSTAGEN

Ich verpflichte mich, den Angestellten, für welche ich die Übergangsregelung zur Aussetzung des Angestelltenvertrages einführe, monatlich zwei Weiterbildungstage anzubieten.

Ich erkläre auf Ehre, dass diese Erklärung richtig und vollständig ist.

Datum ___ / ___ / _____ Name und Unterschrift des Arbeitgebers oder seines Stellvertreters

Stempel